



## Richtlinien zur Vergabe des gemeindlichen WC-Wagens

Der Markt Markt Schwaben ist im Besitz eines zweiachsigen WC-Wagens mit vier Damen Spül-WC, zwei Herren Spül-WC sowie 4 Urinalen.

Der WC-Wagen kann unter folgenden Voraussetzungen beim Markt Markt Schwaben ausgeliehen werden:

- I. Der Verleih erfolgt nach rechtzeitiger Reservierung beim gemeindlichen Ordnungsamt, Ansprechpartner ist Herr Seibold (Telefon: 08121/418-82, E-Mail: [ordnungsamt@markt-schwaben.de](mailto:ordnungsamt@markt-schwaben.de) oder Telefax: 08121 / 418-782).

Örtliche Vereine haben bei den Reservierungen Vorrang, soweit sie bis zum 30.11. des Vorjahres ihre Veranstaltungen angemeldet haben. Nach diesem Stichtag erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge der Anmeldungen.

- II. Für die Nutzung werden folgende Gebühren erhoben:

Ortsansässige Nutzer:

1 Tag	100,00 €
jeder weitere Tag	50,00 € pro Tag

Auswärtige Nutzer:

1 Tag	140,00 €
jeder weitere Tag	70,00 € pro Tag

Nachreinigung 80,00 € pauschal

Die Benutzungsgebühr wird auch fällig, wenn der Wagen nach Abholung nicht gebraucht wurde (Veranstaltung ist z.B. ausgefallen).

- III. Der WC-Wagen ist im Bauhof eigenständig abzuholen (Fahrzeug mit mindestens 2,4 t Anhängelast und Maulkupplung erforderlich). Terminabsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten unter Tel. 08121/22429-0. Sollte eine Selbstabholung nicht möglich sein, kann gegen eine Gebühr von jeweils 60,00 € (Bringen und Holen) im Ortsgebiet von Markt Schwaben der Wagen durch den gemeindlichen Bauhof gebracht und ggfs. wieder abgeholt werden. Die Bring- und Holzeiten richten sich nach den Arbeitszeiten (Montag bis Freitag). Eine Lieferung oder Abholung außerhalb Markt Schwabens ist nicht möglich.

- IV. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Anschlussleitungen für Wasser, Strom und Kanalanschluss am geplanten Aufstellort vorhanden und einsatzbereit sind. Die Beantragung einer eventuell im Zusammenhang mit der Aufstellung des WC-Wagens erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung liegt in der Verantwortung des Mieters (Antrag beim Ordnungsamt der Gemeinde des Veranstaltungsortes zu stellen). Sollten im Zusammenhang mit Transport, Installation, Aufstellung oder Absicherung des WC-Wagens im Notfall Leistungen bzw. Arbeiten des gemeindlichen Bauhofs benötigt werden, so werden diese Leistungen anschließend nach dem tatsächlichen Einsatz und Aufwand von Material, Fahrzeugen und Arbeitsstunden individuell abgerechnet und dem Mieter in Rechnung gestellt.

- V. Vor Erhalt des WC-Wagens ist eine **Kaution in Höhe von 200,00 €** an den Markt Markt Schwaben zu zahlen. Die Einzahlung kann bar in der Rathauskasse oder mittels Überweisung erfolgen. Die Überweisung ist auf das Konto der  
    Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
    IBAN: DE57 7025 0150 0000 3001 11  
    BIC: BYLADEM1KMS  
    unter Angabe des Verwendungszwecks  
    „Kautio WC-Wagen, Veranstaltung und Veranstaltungsdatum“  
zu leisten. Bei Abholung des WC-Wagens ist dem Bauhof die Einzahlung der Kaution entweder durch Vorlage des Einzahlungsbeleges oder der Quittung der Gemeindekasse auf der Original-Vereinbarung nachzuweisen.
- VI. Der Wagen wird im Rahmen einer Übergabe in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand an den Nutzer übergeben. Bei Rückgabe ist der gleiche Zustand gefordert. Hierüber wird ein Protokoll geführt. Sollten Nachbesserungen oder Reparaturen erforderlich sein, werden die Kosten den Nutzern durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Im Falle von nicht ordnungsgemäßer Reinigung ist dem Nutzer – falls möglich - vorher Gelegenheit zu geben, Nachbesserungen vorzunehmen.
- VII. Der Mieter ist für einen sachgemäßen Betrieb der Anlage verantwortlich. Dazu gehören die Stellung einer Warteperson sowie der Durchführung der laufenden Wartung (Reinigung, Kontrolle des Zu- und Ablaufes, Angebot von Hygieneartikeln etc.).
- VIII. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter ab der Übernahme der Anlage bis zu deren Rückgabe für alle Schäden, die durch den Transport oder die Benutzung an der Anlage und dem Zubehör entstehen.  
Der Vermieter wird durch den Mieter Dritten gegenüber für alle Ersatzansprüche Schad- und klaglos gehalten, die sich aus der Überlassung der Anlage ergeben können. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist abzuschließen.
- IX. Sollten sich zwei Reservierungen überschneiden und der weitere Nutzer den Wagen direkt am Veranstaltungsort des ersten Nutzers übernehmen, liegt es in der Verantwortung des weiteren Nutzers, auf den ordnungsgemäßen Zustand des von ihm übernommenen WC-Wagens zu achten. Es wird empfohlen, auch hier eine Übergabe zu machen (Formblatt beim Markt Markt Schwaben erhältlich). Anderenfalls wird sich der Markt Markt Schwaben ggfs. am weiteren Nutzer schadlos halten.
- X. Rechnungstellung über alle angefallenen Gebühren und Kosten erfolgt durch den Markt Markt Schwaben nach Rückgabe des WC-Wagens. Sollte keine andere Vereinbarung mit dem Mieter getroffen werden, erfolgt eine Verrechnung mit der Kaution. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderungen ausgeglichen.
- XI. Diese Richtlinien treten am 01.01.2018 in Kraft.

Markt Schwaben,

Georg Hohmann  
Erster Bürgermeister